

**Interessengemeinschaft
Umsetzung NFA**

Ein Projekt von DOK,
CURAVIVA, INSOS, Integras

Kanton Zürich
c/o Behindertenkonferenz
Kanton Zürich
Kernstrasse 57
8004 Zürich
T 043 243 40 00
E info@bkz.ch

4. Oktober 2006

**Einführung zum Krankenversicherungsgesetz – Neufestsetzung des Kantonsbeitrags für die Prämienverbilligung
Vernehmlassungsantwort**

Die IG erachtet die vorgeschlagene Änderung von §17 EG KVG als sinnvoll.

Die Anpassung des § 17 Abs. 1 EG KVG, wonach der Kantonsanteil auf mindestens die gleiche Höhe des Bundesbeitrages festgeschrieben wird, begrüssen wir. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat bei der Festlegung des Kantonsbeitrages, auch wenn dieser neu an einen fixen pauschalen Betrag des Bundes gekoppelt ist, mindestens der heutigen Höhe der Prämienverbilligungsmittel (80-85% der Bundesmittel gemäss Volksentscheid vom 23.9.01) entsprechen wird.

Die neue Indexierung des Bundesanteils zur Finanzierung der Prämienverbilligung an die Entwicklung der Teuerung der Krankenkassenprämien erachten wir als sehr positiv. Die entsprechenden zusätzlichen Mittel sollen zur Verfügung gestellt werden.

IG Umsetzung NFA Kanton Zürich:
Ursula Zbinden